

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1898

Handwerkskammer Schleswig-Holstein  
Breite Str. 10/12 • 23552 Lübeck

Geschäftsführung

**Per E-Mail**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Barbara Ostmeier  
Die Vorsitzende

28. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

anbei erhalten Sie die Antwort der Handwerkskammer Schleswig-Holstein auf Ihr Schreiben vom 24. September 2013. In diesem baten Sie uns um eine Stellungnahme zu den darin aufgeführten Anträgen, die Neufassung des Landesplanungsgesetzes sowie der Landesplanung im Allgemein betreffend.

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:  
0.1 Ka  
Ansprechpartner:  
Andreas Katschke  
Telefon 0451 1506-199  
Telefax 0451 1506-192  
akatschke@hwk-luebeck.de

1. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und der Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzes (DS 18/885).

Aus Gründen der Vereinfachung begrüßen wir die Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes und die Überführung notwendiger Regelungen in das Landesplanungsgesetz. Auch das sogenannte „Dreiermodell“ mit dem neuen Zuschnitt der Planungsräume erachten wir als sinnvoll, da diese am besten den Verlauf der Landesentwicklungachsen aus dem Landesentwicklungsplan 2010 widerspiegeln.

Handwerkskammer  
Schleswig-Holstein  
Flensburg Lübeck  
Breite Straße 10/12  
23552 Lübeck

info@hwk-sh.de  
www.hwk-sh.de

2. Zum Änderungsantrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/die Grünen und der Abgeordneten des SSW (U18/1602).

Prinzipiell erachten wir diesen Änderungsantrag als inhaltlich nachvollziehbar, da der Bereich des Untergrundes sicherlich zukünftig eine zusätzliche Betrachtung erfahren muss. Wir würden es aber begrüßen, wenn bei diesem Thema eine bundeseinheitliche Sprachregelung im Raumordnungsgesetz gefunden wird, bevor dies in Schleswig-Holstein im Landesplanungsgesetz eine Berücksichtigung findet.

3. Zum Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten (DS 18/898).

Eine Raumordnungsplanung soll möglichst verlässlich sein. Deshalb können wir auch dem Antrag der Piraten folgen, dass planerische Ausnahmetatbestände mit hohen Hürden versehen sein müssten. Aus unserer Sicht erfüllt die Neufassung des Landesplanungsgesetzes in § 13 „Zielabweichung“ diese Forderung hinreichend.

4. Zum Antrag der Fraktion der FDP (DS 18/821) und zum Änderungsantrag der Fraktion CDU (DS 18/874).

Eine Abstimmung der gemeinsamen Leitlinien für die Landesplanung in Schleswig-Holstein sowie in der Stadt Hamburg erachten wir als sinnvoll. Allerdings erscheint es aus unserer Sicht notwendig, dass die Belange der benachbarten Bundesländer adäquat berücksichtigt werden. Das heißt, bei den zukünftigen Planungen und Leitlinien sollte es auch darum gehen, dass angrenzende Nachbarn durchaus vergleichbare Entwicklungsmöglichkeiten haben und dass - bezogen auf den Antrag der FDP-Fraktion – eine Ausgewogenheit der Interessen besteht und keine einseitige Konzentration auf die planerischen Bedürfnisse der Hansestadt Hamburg erfolgen dürfe.

Mit freundlichem Gruß  
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



(Andreas Katschke)  
Hauptgeschäftsführer